

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
26.06.2025

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
10.07.2025

Entscheidung

## Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.07.2025 entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung (öffentliche Beschlussvorlage Nr. 154/2025).

Über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheidet gemäß § 4 c EigVO NRW der Rat.

Nach der Gemeindeordnung NRW darf ein Ratsmitglied weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung in einer Angelegenheit ihm einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann (§ 31 Abs. 1 Nr. GO NRW).

Dabei ist der Begriff Vor- oder Nachteil weit auszulegen, um bereits den Anschein von Korruption in der Gemeindeverwaltung und Kommunalpolitik zu vermeiden. Sinn der Vorschrift ist es, das Vertrauen der Bürger in die Objektivität der Gemeindeverwaltung zu erhalten und zu festigen und nicht erst die tatsächliche Interessenskollision, sondern bereits den „bösen Anschein“ einer unzulässigen Einflussnahme zu vermeiden (VG Mannheim, Beschluss vom 10.12.1965).

Bei der Entlastung des Betriebsausschusses geht es darum, im weitesten Sinne seine wirtschaftlichen Entscheidungen zu billigen. Die Entlastung ist für die auch im Betriebsausschuss vertretenen Ratsmitglieder positiv mit der Folge, dass ihnen im Nachhinein nicht der Vorwurf gemacht werden kann, in der Betriebsführung usw. Fehler gemacht zu haben. Sie bedeutet für diese Ratsmitglieder insoweit einen Vorteil. Deshalb können sie sich nicht selbst entlasten.

Über die Entlastung ist insofern unter Ausschluss der Ratsmitglieder, die im Jahre 2024 an Sitzungen des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes teilgenommen haben, zu entscheiden.

Diese sind:

Herr Robert Böyer  
Herr André Kretschmer  
Frau Angela Kullik

Herr Alois Homann  
 Herr Markus Köchling  
 Herr Bernhard Lammerding

Vertretungsweise:

Frau Inge Walfort

**Klimarelevanz:**

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?					
Die Entlastung stellt einen rechtlichen Vorgang dar. Er hat keine Klimaauswirkung.					
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?					